

Mitteilung der Kommission über die Verlängerung der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten

(2009/C 156/02)

Die Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten ⁽¹⁾ laufen am 9. Oktober 2009 aus ⁽²⁾.

Die Kommission hat diese 2004 angenommenen Leitlinien bereits in zahlreichen Fällen angewandt, und die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sie eine solide Grundlage für die Kontrolle dieser Art von Beihilfen bieten.

Die Wirtschaftskrise hat eine schwierige und instabile wirtschaftliche Lage geschaffen. Um die Kontinuität und Rechtssicherheit bei der Behandlung der staatlichen Beihilfen an Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten zu gewährleisten, hat die Kommission beschlossen, die Geltungsdauer der bestehenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten bis zum 9. Oktober 2012 zu verlängern.

⁽¹⁾ ABl. C 244 vom 1.10.2004, S. 2—17.

⁽²⁾ Siehe Randnummer 102 der Leitlinien der Gemeinschaft für Staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 244 vom 1.10.2004, S. 15).